Anno 1787. Nro. 45.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 5. Junius.

I. Citationes edictales.

Auf Befehl der Hochfürstli. Münsterischen Regierung wird ingefolg erlassenen Requisit. Schreibens nachstehende Ediktal-Ladung zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.
Münster den 31. May 1787.

F. Borggreve.

Auf Anhalten des adlichen Burghauses Schelenburg und der Gemeinde zu Schledehausen werden alle und jede, welche ex capite hypotheca oder eines sonstigen Realrechts an die im Dorfe Schledehausen belegene Hotmers Stäte und Zubehör, welche der Kaufhändler Wilhelm Niehenke zu Ostercappeln aus dem Concurse des Wilhelm Voigts sub hasta erstanden, nunmehro aber vorgedachter Gemeinde zu Schledehausen zum Pfarrhause käuflich überlassen hat, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch verabladet, um solche entweder am Dienstag den 19ten Junius, oder Dienstag den 3ten Julius, oder endlich Dienstag den 17ten Julius bey hiesigem Hochfürstl. Obergogericht anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, kund wird dabey zu Jedermanns Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß nach abgehaltenen vorhin bestimmten dreyen Terminen, und geschehener Reproduction der Edictalium das nachgesuchte Decretum præclusivum mit der Auflage eines ewigen Stillschweigens ohne Anstand ertheilt werden soll. Signatum am Hochfürstl. Obergogericht Osnabrück den 24. May 1787.

W. Gerding, Actuar.

Aus Befehl des Herrn Domdechanten von Droste zu Hülshoff Hochwürden Excellenz werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an der Nachlassenschaft weiland des hiesigen Herrn Domkapitularen und Kammerpräsidenten Freyherrn von Korff genannt Schmising einige Spruch und Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiemit zum zweyten mal edictaliter verabladet, um solche samt den darüber sprechenden Urkunden, obsonstigen Beweisthümern, auch förmlicher Liquidation innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses bey dem Protokoll des untergeschriebenen Secretarii unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor- und einzubringen. Gegeben Münster den 30. May 1787.

Tyrell, Domsecret.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsteris. Domkapituls verordneten Richtern des

Amts Lüdinghausen und Grafen Gogerichts Senden Hrn. Dokt. Wemhoff, wird hiemit der wegen verübten sichern Exceß sich entfernte des Zellern Witloe Kirspels Senden jüngster Sohn Joh. Herm Witloe ein für dreymal öffentlich abgeladen, um binnen bestimmter peremptorischen Frist von sechs Wochen beym Sendenschen Gogerichte persönlich zu erscheinen, und auf die ihm vorhaltende, von Seiten des Fisci verschlossen eingediente Artikeln ordnungsmäßig, allenfalls eidlich zu antworten, unter Strafe, und mit der Verwarnung, daß im ungehorsamen Ausbleibungsfall nach Umlauf obiger Frist die Klage wider ihn für bekannt gehalten, und ferner gerichtlich verfahren werden solle. Signat. Münster den 29. May 1787.

Ad Decretum D. Gogravii

Michéel, Grschbr.

Aus Befehl Eines Hochwürdigen Domkapituls zu Münster verordneten Herrn Richtern und Grafen in Meest Doct. Oesthoff, werden alle und jede Gläubiger, welche an den Eheleuten Köthern Johann Herman Mangels Dorfs Hembergen, deren Haab und Gütern einige Ansprach und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal peremptorie citirt und verabladet, um innerhalb drey Wochen ihre Original-Dokumente ob sonstige Beweisstücke nebst förmlicher Liquidation zum Protokoll dieses Gogerichts bey Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu übergeben, sodann am Samstag den 30sten künftigen Monats Junius Morgens 10 Uhr an obgemeldten Herrn Grafen Behausung, ad videndum tentari concordiam, zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß die in diesem Termino nicht Erscheinende für Miteinwilligende gehalten, denen gar nicht erscheinenden Creditoren aber ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. den 3. May 1787. Ad Decretum D. Gogravii

Werlein, Gerschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern und Syndici Boichorst werden sämtliche an den ehemaligen Prokuratoren Bruns zu Sendenhorst einen Anspruch und Forderung habende Gläubiger hiemit zum dritten und letzten mal offener Ediktalweise citiret und abgeladen, um innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwald beym Sendenhorstischen Gogerichte zu erscheinen, und ihre an mehrgemeldten ehemaligen Prokuratoren Bruns habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden nebst richtigem Zinsenverzeichniß, wie solches mittels Eides erhärtet werden kann, einzubringen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Sendenhorst den 21. May 1787.

Marmett, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern und Syndici Boichorst werden alle und jede Gläubiger, welche an den zum Hochwürdigen Domkapitel eigenbehörigen Zellern Jungmann Kirsp. Sendenhorst oder dessen Haab und Gütern einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal edictaliter verabladet, um binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre an erwähnten Zellern oder dessen Gütern habende Forderungen mittels Beybringung darüber sprechender Beweisstücken und Zinsen-Liquidation bey Strafe ewigen Stillschweigens beym Sendenhorstischen Gogericht vor- und einzubringen und zu justificiren. Sign. Sendenhorst den 11. May 1787.

Ad Decretum D. Judicis

Marmett, Grschbr.

II. Gestohlene Sachen.

Dem Wirthen Tummel Kr. Darfeld sind in der Nacht vom 17. auf den 18ten May l. J. vermits Einbrechung folgende Stücke gestohlen worden: 4 Bettlaken von den Betten, 1 gedruckter Vortuch, ein Paar Mannsschuhe mit Schnallen, ein Paar silberne Schnallen, so der Frau gehören, ein feines blaues Kleid mit Kamisol, worunter blauen Tems Unterfutter, 1¼ Elle fein blaues Wand, 30 Mannshemde, 24 Servietten, 18 Tischlakens, 12 Küssenzüge, 20 Bettlakens, die nicht gewaschen.

Dem Köttern Greive K. Koesfeld Br. Gaupel sind am 24sten May aus der Pflug die Kolter und Atterkette, auf 1 Rti ästimirt; sodann der Wittib Zellern Lesing K. Koesfeld ist vor einigen Tagen in der Nacht ein Hinterwagen abgestohlen. Bey Gerdes in Steveren ist in diesem Monate May Nachts von der Bleiche ein Stück Tuch gestohlen gezeichnet mit P. äsi-

mirt auf 11 Rthl. 7 ß. und selbige Nacht aus dem Hause 9 Scheffel Weizen, ästim. auf 6 Rl. gestohlen worden. Wer nun die Thäter dem hiesigen Hasteh. Gogericht angeben wird, soll die ediktmäßige Belohnung erhalten.

Ficken, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

In dem Intelligenzblatte vom Jahre 1772 Nro. 20 ist folgendes bekannt gemacht: Als Actuarius Commissionis der Brandversicherungsgesellschaft ersuche die Gerichter ausserhalb dieser Hauptstadt gar sonderlich, dem Abgebrannten, bey Gelegenheit, daß selbem wegen des Schadens das Zeugniß abgereichet wird, bedeuten zu wollen: er müßte sich damit entweder Montags oder Donnerstags (wenn kein Feyertag ist) Morgens 8 Uhr bey mir einfinden.

Es ist dieses von der Wirkung, daß sodann der Abgebrannte, nach im hochlöblichen Geheimen Rathe befundener Richtigkeit, selbst den nemlichen Vormittag aus der Landpfenningkammer die Vergütung erhält: mithin unnöthiger Reisen, Zehrungs- oder anderer Kösten enthoben seyn könne.

Wie nun aber solches vielerwärts in die Vergessenheit gerathen, auch die wenigste deren durch den Unglücksfall ohnehin in Verwirrung gesetzte Abgebrannte dieser Bekanntmachung sich mehr erinnern: so wiederhole solche, und zwar mit dem Anfügen, daß zu den gerichtlichen Zeugnissen kein Stempelpapier erforderlich, weil die Brandsocietät hievon ausgenommen, auch der Abgebrannte keine Supplique nöthig habe, sondern mit dem gerichtlichen Attestat genug thun könne. Zugleich bringe aus den Edikten in Erinnerung, daß auch die Zeit dieses ganzen Monats zu Vorbringung neuer Beytritte oder Abänderungen in gehöriger Art, gnädigst angeordnet: wovon aber die wechselseitige Verbindlichkeit nicht ehender als den 1sten Julius den Anfang nimmt. Münster den 3ten Junius 1787.

G. Jansen.

Da die kürzlich erledigte hiesige lateinische Pauliner Schullehrerstelle wiederum mit einem hinlänglichen Subject besetzet, und desfalls Concursus auf den 2ten Julius gehalten werden soll, so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu dieser Schule (welche nebst einer freyen Wohnung, und dem gewöhnlichen Schul- und Silentium-Gelde in fixo jährlichs siebenzig Rthl. einträgt, Lust und genugsame Fähigkeit haben, sich dieserhalb vordersamst bey dem Domsecretarius Tyrell melden, ihre Attestata eingeben, und sich alsdann zur bestimmten Zeit Concursui sistiren können, indessen dienet hiebey zur Nachricht, daß ad interim ein Schullehrer angeordnet sey, welcher den Unterricht in dieser Schule von dem Dienstage nach Pfingsten anfänglich bis zum Ende dieses Schuljahrs fortsetzen wird.

Aus besonderer Commißion Sr. Hochwürden Gnaden Herrn Domscholasters

C. F. Tyrell, Domsecret.

Alle diejenigen, welche an sel. Hrn. Franz Roß weiland Vikar zu Epe annoch zu fordern, oder zu zahlen haben, werden nochmals ersucht, sich dieserhalb bey mir baldest einzufinden. Epe den 1. Jun. 1787.

Brüning, Pastor in Epe.
Exekutor.

Aus Befehl eines Hochw. Hochstifts Münsterischen Generalvikariats soll am Mittwochen den 20sten Junius der zur Nachlassenschaft seligen Herrn Pastoris Poysz zu Sudkirchen gehöriger, und im Kirchspiel Embsbüren auf dem sogenannten Leescher neuen Land belegener theils Saat- theils Wiesegrund, insgemein der Neue Kamp am Hörteler Mark genannt, des Morgens um 10 Uhr auf besagten Kampe unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen dem Meist- und Letztbietenden verkauft werden, wozu Lust und Mittel habende eingeladen werden. Signat. Sudkirchen den 1sten Junius 1787.

Franz Henr. Rive,
Franz Herm. Schürhoff, Executores.

Am Mittwochen den 6ten Junius l. J. Morgens 8 Uhr sollen in der Davert auf dem Ueberwasserschen District Kirchspiels Amelsbüren 8 Haufen hart Holz, 18 Haufen weich Holz, und 600 Buschen, sodann desselben Nachmittags um 2 Uhr in dem Nottebracks Busche sel-

bigen Kirspels 2 Haufen hart Holz, 25 Haufen weich Holz und 3150 Buschen dem Meistbietenden verkauft werden.

Johann Sandmann zu Hede Gerichts Aschendorf ist gesonnen, seine daselbst belegene Windmühle den 28sten August Nachmittags 2 Uhr an des Vogten Conen Wohnhause öffentlich zu verkaufen; die Bedingnissen können bey diesem täglich eingesehen werden. Kauflustige können sich am bestimmten Orte und Zeit einfinden. Signat. den 23. May 1787.

H. J. Conen. Ex Commiss.

Den 12ten dieses Monats Junius sollen in dem zum Hospital gehörigen im Kirspel Amelsbühren nahe bey Zellern Harlinck belegenen sogenannten Sternkamps Busch 30 Haufen hartes Holz und 1900 Buschen den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Morgens 10 Uhr daselbst einfinden.

Simons, Amtmann.

Bey mir Untergeschriebenen sind noch einige Osnabrücksche Kochbücher um sehr billigen Preiß zu haben.

J. Mering, wohnhaft bey Egidii Kirche.

Wer von der besten Sorte friesischer Dachziegel, viel breiter wie die hier gewöhnlichen, verlanget, kann sich bey Meister Wenzlohe in Münster, der die Commißion davon hat, melden, und zu jeder Stunde zu Hunderten oder zu Tausenden davon bekommen.

Zu Warendorf bey Löb Michael Breslau sind verschiedene Sorten reines gutes Flächsen-Garn um billige Preise zu haben; er wird Einheimischen und Auswärtigen mit den aufrichtigsten und promptesten Bedienungen sowohl in kleinen als großen Parthien aufwarten.

Ein Landmann, der ein Liebhaber von der Viehzucht ist, hat seit einiger Zeit aus der Milch keine Butter erhalten können; er weis gewiß, daß es weder am Keller noch an den Milchbeckens liegt. Sollte also Jemand hierfür ein sicheres Mittel wissen, so bittet er, solches zum allgemeinen Besten bekant zu machen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Nienborg etwan 177 Fuß Rheinl. vor 2½ Jahr geschnittene, mithin trockene und gesunde 6½ Nußbaumen auserlesene schöne Dielen, jede Diele zu 3 Zoll Rheinl. dick, obhanden sind, wer solche anzukaufen gesinnet, kann den Verkäufer beym Intellig. Comt. erfahren.

Da ich gesinnet bin, in meiner Kattunfabrik junge Leute von hiesigen Einwohnern anzulernen, wenn also ein oder ander Jüngling Lust hat, das Kattundrucken zu lernen, der beliebe sich bey mir zu melden, um die Bedingungen zu vernehmen.

Huesmann, Kattunfabrikant auf der Klemensstrasse.

Am Montag den 18ten dieses soll das dahier auf der Neubrückenstrasse ohnweit Martini Kirchhof Nro. 182 vor einigen Jahren neu erbauetes Haus, welches noch mit 17 Freyheitsjahren versehen ist, in besagtem Hause aus freyer Hand den Meistbietenden Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verkauft werden, wobey den Liebhabern zur Nachricht dienet, daß den Ankäufern beym Verkauf alle mögliche Sicherheit gestellet werden wird. Liebhabere wollen solches Haus zuvor in Augenschein nehmen, auch können die Bedingnissen bey mir eingesehen werden. Fuhrmeister, Notar.

Wenn Jemand ledige Wein-Stückfässer, die mit acht eisernen Reifen, und gut von Holze sind, abzustehen hat, kann selbe zu einem guten Preiß bey Joh. Evangel. Beyerle auf Ludgeri Strasse allhier anbringen.

Es wird von einer vornehmen Herrschaft ein Kutscher gegen Michaeli in Diensten verlangt, so das Fahren vom Bock und en Postillon versteht, auch bereits als Kutscher gedient, und mit guten Attestaten versehen ist.

Die am 2ten dieses bey mir Ends benennten ausgespielte Gewehre sind auf folgende Numern gewonnen: auf Nr 27 die Jagdflinte, 50 die doppelte Flinte, 51 die Büchse.

Auch ist bey mir frisches Selzer- und Driburger Wasser um billigen Preiß zu haben.

Peter Nölcken.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 45.
ANNO 1787.

Vermischte Neuigkeiten.

Brüssel, vom 18. May.

Die Gährung der Gemüther, welche die neuen Einrichtungen des Kaisers in den hiesigen Provinzen hervorgebracht haben, hatte bisher nichts weniger als abgenommen. Der Bürgerstand, welcher die dritte Ordnung der Stände von Braband, so wie der übrigen Provinzen, ausmacht, war mit den von den beyden ersten Ordnungen der Stände vorgeschlagenen Auskunftsmitteln nicht zufrieden gewesen, und es war daraus ein fortdauernder Briefwechsel zwischen den Ständen von Braband und der Erzherzogin-Gouvernantinn entstanden. Am 8ten dieses hatte der souveraine Rath von Braband darauf den großen Schritt gethan, die von dem Kaiser anbefohlene Errichtung der neuen Justiz-Tribunäle zu annulliren. Die Stände hatten hiernächst eine Schrift, welche ihre Klagen enthielt, aufsetzen lassen; am 11ten hielt auch die Universität zu Löwen eine allgemeine Versammlung, und setzte Klagpunkte über die Aufhebung ihrer Privilegien auf. Kurz, man mußte nichts weniger, als eine allgemeine Gährung besorgen, als am 14ten dieses die Erzherzoginn-Gouvernantinn unvermuthet ein Decret erließ, wodurch sie die vom Kaiser anbefohlene Errichtung der neuen Justiz-Tribunäle für Flandern, Namur, Tournay, Geldern und Mecheln vorläufig wieder aufhob, mit der Aeusserung: Der Kaiser habe erfahren, daß das Publikum von dem wahren Zweck der neuen Justizeinrichtung, die er seinen Unterthanen als eine Wohlthat, durch schleunigere und wohlfeilere Rechtspflege habe verleihen wollen, nicht wohl unterrichtet, und dagegen eingenommen sey. Er habe also, um eine mehrere Aufklärung abzuwarten, für gut befunden, zu erklären, daß er alles, was wegen Errichtung der neuen Gerichtshöfe verfüget worden, für aufgeschoben ansehe, und daß die alten Gerichte vorläufig wieder ihre Functionen antreten könnten.

Amsterdam, vom 1. Jun.

Vorgestern den ganzen Tag waren einige unglücklich verleitete Menschen, meistens Schiffezimmerleute, in unruhige Bewegung in einem Schenkhause gerathen, worinn sie ein Orange-Request unterzeichnet hatten. – Man versichert allgemein, daß die Nachläßigkeit des Oberpoliceymeisters die Ursache gewesen ist, daß die Unruhe nicht sogleich gedämpft, und der Ausbruch des Aufruhrs nicht plötzlich ist vereitelt worden. —

Abends liefen einige von diesen verleiteten Patriotenfeinden aus dem Schenkhause auf die Strasse, und trieben Muthwillen. Die zusammengekommene patriotische Menge sahe mit Verdruß, daß keine Ordres vom Oberpoliceymeister gestellt waren, gerieth zugleich in Be-

wegung, wollte sich selbst Recht verschaffen, attaquirte das Schenkhaus, und warf darinn alles über den Haufen. Die Schiffszimmerleute fiengen zu gleicher Zeit in ihrem Stadtquartiere, Kattenburg genannt, an, einige patriotische Häuser zu plündern, worauf der patriotische Haufe von erwähntem Schenkhause zum Hause eines gewissen Buchhändlers Arends gieng, der Ausgeber der Haager Courant und anderer aufrührerischen Orangeschriften ist. Den Augenblick ward alles in diesem Hause über den Haufen geworfen, und dann schlug der immer mehr erhitzte Haufe an das Haus des bekannten Bürgermeisters Rendorp. Man drang in das Haus. In wenig Minuten waren die kostbaren Meubles der meisten Zimmer ganz ruinirt, und in den Kanal geworfen. Als die Bürgercompagnie von diesem Quartier in die Waffen gekommen war, verliessen die Patrioten mit großem Jauchzen das Haus, und zogen auf das Haus des Bürgermeisters Dedel los, auch eines Regenten, der in dieser Stadt bis zum Abscheu verhaßt ist. Doch daselbst war in aller Eil eine Compagnie patriotischer Bürger vor der Thüre in die Waffen gekommen, deren Kapitain mit guten Worten und mit beygefügten Drohungen dieselbe wieder zurück wies. Diese zog nun auf das Haus des Bürgermeisters Beels los, drang in dasselbe, und hatte bereits mehr als die Hälfte von allem verdorben, als die Bürgercompagnie vor diesem Quartier in den Waffen erschien, und den Fortgang daselbst verhinderte. Von da zog die Menge ohngefähr um 1 Uhr des Nachts auf einen Bürger los, der sich durch verschiedene antipatriotische Sachen, und insonderheit, weil ein Orange-Request bey ihm zur Unterzeichnung lag, den allgemeinen Haß auf den Hals gezogen hatte. In dessen Hause ward sogleich alles ruinirt. Dergestalt endigte in dieser Nacht der patriotische Haufe seine Gegenrache, welche in gemeldten Häusern dennoch von den patriotischen Bürgercompagnien, so viel möglich, verhindert wurde.

Aber ganz anders sah es diese Nacht auf Kattenburg unter dem vorerwähnten verleiteten Orangehaufen von Schiffszimmerleuten aus. Diese hatten, sobald sie zu plündern anfiengen, die Brücke zu ihrem Quartier, welches eine Insel ist, in die Höhe gezogen, so daß die gewaffnete Bürgerschaft den Muthwillen nicht stören konnte. — Eine Compagnie trat diese Nacht um 1 Uhr in Kahne; aber sie mußte sich retiriren, indem der aufrührerische Kattenburger Haufe, welcher sich hinter Holz verschanzt hatte, auf sie los feuerte, und die losfeuernde Bürgercompagnie Niemanden treffen, folglich nicht an das Land kommen konnte.

Um 4 Uhr diesen Morgen sendete die Commißion vom Defensionswesen 2 Kanonen vor die Kattenburger Brücke. Der Kattenburger Haufe hatte sich auch Kanonen zu verschaffen gewußt, und feuerte auf die Bürgercompagnien los, die vor der aufgezogenen Brücke Posto gefaßt hatten.

Ohngefähr um 8 Uhr diesen Morgen fieng die Kanonade der Bürgercompagnien an. Sogleich eilte der Kattenburger Haufe von der Brücke weg. — Nun nahmen einige entschlossene Bürger mit einem gewaffneten Schiffe die Brücke ein. Dieselbe wurde also niedergelassen, und sogleich rückten die Bürgercompagnien hinüber, und faßten Posto auf Kattenburg.

Der aufrührerische Haufe flüchtete alsdann und versteckte sich in diesem Quartier so viel möglich. Ohngefähr um 11 Uhr waren die Bürgercompagnien völlig Meister davon, und schickten Patrouillen im Quartier herum, die Rädelsführer der Aufrührerischen auszuspüren. Verschiedene sind gefunden und gefangen gesetzt worden. Auf diese Art war alles auf Kattenburg um 2 Uhr Nachm. vorbey.

Unbeschreiblich ist die Freude unsrer Bürgerschaft, und die Dankbarkeit gegen das unverzagte Herz der Bürgercompagnien, welche durch die ganze Stadt fast alle mit der vollkommensten Ordnung in den Waffen sind.

Des Abends und des Nachts sind noch einige Häuser, in welchen Orange-Requeste zur Unterzeichnung gelegen haben, vom jauchzenden umherziehenden Haufen angefallen worden. Doch die Bürgercompagnien haben, so viel als möglich, diese Anfälle gehindert. Heute den 31sten sind wieder allenthalben die Bürgerpatrouillen wachsam, um den fernern Ausbruch des Misvergnügens gegen den Aristocratischen Anhang zu steuern.